

Ergebnisprotokoll

über die 363. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 15. Juni 2016.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:40 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Geck

Herr Mannel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zudem entschuldigt er Herrn Burckhart und Herrn Haring-Bolivar und zählt die weiteren entschuldigten Senatoren sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 362. Sitzung am 18. Mai 2016
 - TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
 - TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
 - TOP 4 – Bericht aus dem AStA
 - TOP 5 – Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterinnen und ihrer studentischen Vertreterin
 - TOP 6 – Wahl der universitären Mitglieder des Kuratoriums
 - TOP 7 – Qualitätsmanagementsystem an der Universität Siegen
hier: Aussprache
 - TOP 8 – Verschiedenes
-

- TOP 1 – Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 362. Sitzung am 18. Mai 2016

Einer der Senatoren merkt an, dass im Protokoll zu TOP 7 – Markenstrategie für die Universität Siegen die Rede von grundlegenden Änderungen sei, die Präsentation von Frau Schramm-Klein in der letzten Sitzung jedoch behutsame Änderungen indiziert habe. Frau Schramm-Klein erläutert, dass es sich lediglich um Veränderungen beispielsweise der Printmaterialien handeln werde, jedoch nicht um die Umgestaltung des Uni-Logos.

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Herr Mannel weist vor dem Fortfahren mit den weiteren Tagesordnungspunkten auf die nächste Sitzung des Senats am 27. Juli 2016 ab 14 Uhr im neuen Senatssaal hin. Vorher solle von 12:30 – 13:30 Uhr ein Empfang für alle Unterstützerinnen und Unterstützer als Dank im Kontext des Flüchtlingsengagements stattfinden. Hierzu seien auch die Senatorinnen und Senatoren eingeladen.

- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Bericht von Frau Weiß

Frau Weiß berichtet, dass die Universität Siegen an einer Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit (BEST – beeinträchtigt studieren) teilnehme. Es gebe zudem eine Erhebung der Universität Paderborn zur kulturellen Diversität in der Lehre. Man werde jedoch in diesem Jahr nicht am Diversity-Audit, eine Initiative des Stifterverbandes, teilnehmen, da bereits das Audit „Internationalisierung“ an der Universität Siegen durchgeführt werde.

Frau Weiß berichtet ferner, dass sie den Tag der Vielfalt im Rahmen der Charta der Vielfalt, die sich für die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in Unternehmenskultur in Deutschland einsetzt, an der Universität Duisburg-Essen und an der Ruhr-

Universität Bochum besucht habe. Für das Jahr 2017 plane man auch einen Tag der Vielfalt an der Universität Siegen.

Die Universität Siegen habe sich an einer Ausschreibung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) zum Thema „Deutsch als zweite Fremdsprache – DAZF“ beteiligt und erhoffe sich große Chancen.

Zudem wurde ein Konzept eines Servicebüros für Schwerbehinderte entworfen.

Am 22. Juni 2016 gebe es an der Universität Siegen einen Workshop zum Thema „Diversity im Übergang: vom Bachelor zum Master“.

Bericht von Herrn Bongardt

Auf Nachfrage von Herrn Kraft, warum in der Anglistik noch über die Abschaffung von Lateinkenntnissen diskutiert werde, antwortet Herr Bongardt, dass die Vertreter der Anglistik noch Gesprächsbedarf hätten. Es wurde gebeten, Lateinkenntnisse nicht im Umfang wie bisher, sondern in Form des kleinen Latinums fordern zu können, das bis zum Beginn des Masterstudiums nachgewiesen werden solle. Diese Thematik werde im Lehrerbildungsrat (LBR) am 20. Juni 2016 weiter ausgeführt.

Herr Goldschmidt erfragt die konkreten Schritte bezüglich der geplanten Fortbildungen in der Didaktik. Herr Bongardt erläutert, dass man die Lehrenden durch spezielle Fachdidaktik auf die Herausforderung der Inklusion vorbereiten möchte. Hierbei stehe er in enger Abstimmung mit Frau Weiß. Im Wintersemester 2016/2017 solle es hierzu Fortbildungen geben. Der Anreiz hierzu solle neben den Vorteilen resultierend aus der Fortbildung an sich eine Deputatsreduzierung um 2 Semesterwochenstunden sein. Die hieraus entstehende Differenz der Semesterwochenstunden werde durch zentral finanzierte Lehraufträge kompensiert. Weitere Informationen werde es innerhalb der nächsten zwei Wochen geben.

Frau Wagner weist darauf hin, dass es sehr problematisch sei, Lehrbeauftragte zu finden. Sie schlägt vor, einen alternativen Anreiz zu der Deputatsreduktion für die Fortbildungsmaßnahmen zu schaffen. Die Lehrplanung in der Fakultät I sei bereits abgeschlossen und man wolle den Studierenden Kontinuität in Bezug auf die Lehrenden bieten.

Aus der Mitte des Senats wird vorgeschlagen, die Deputatsreduktion könne beispielsweise in einem anderen Semester als die Fortbildung erfolgen. Herr Bongardt nimmt dies als Anregung auf.

Bericht des Kanzlers

Herr Bielefeld bittet darum, den Senat möglichst vor der Presse über geplante Baumaßnahmen zu informieren.

Der Kanzler berichtet vom Treffen am 9. Juni 2016 mit dem Staatssekretär des MIWF, der Referatsleiterin für Bauangelegenheiten und der Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) sowie dem Leiter der für Siegen zuständigen Niederlassung. Hierbei habe man drei Standortkonzepte vorgestellt. Das MIWF unterstützt die Uni Siegen, das sog. 2-Standortkonzept (AR und Standort Unteres Schloss) als präferierte Lösung weiter voran zu bringen. Dies würde bedeuten, dass 2 Standorte der Universität Siegen, das Hölderlin-Gebäude und das Paul-Bonatz-Gebäude, aufgegeben werden. Nach einem Wertermittlungsverfahren dieser Liegenschaften, müsse dann der Landtag noch zustimmen. Der BLB habe keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufgabe der Standorte. Das Konzept „Uni kommt in die Stadt“ werde vom Land eindeutig befürwortet. Bis Ende des Jahres 2016 sollen zwei Varianten hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit ausgearbeitet werden.

Auf Nachfrage in Bezug auf die Hochschulfinanzierung erläutert der Kanzler, dass die vom Land geforderte Minderausgabe von 8 Mio. € p.a. noch nicht auf die Universitäten aufgeschlüsselt worden sei. Da aber alle Universitäten und Hochschulen hiervon betroffen seien, erwarte man einen geringen Beitrag der Universität Siegen.

Die Leistungen im Rahmen der HV 2021 des Landes seien bemerkenswert, so dass der Haushalt bis 2021 gesichert sei. Ein Teil des Hochschulpaktes sei verstetigt worden und man erwarte noch weitere Verstetigung. Als Gegenleistung erwarte das Land insbesondere ein Konzept für Dauerstellen.

Bericht des Rektors

Bezüglich der Tenure Track-Professuren kommt die Frage auf, ob diese eine Aufwertung der bisherigen Juniorprofessuren seien oder diese eine eigene Kategorie bilden. Herr Mannel führt aus, dass es das Ziel sei, 1.000 neue Professuren zu schaffen. Sofern die Länder diesem Programm zustimmen, solle im Anschluss eine eigene Ausgestaltung und Definition der Tenure Track-Professuren an der Universität Siegen erfolgen.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Herr Deiseroth berichtet, dass der Bericht aus dem Hochschulrat formalisiert wurde. Der Hochschulrat tagt viermal im Jahr. Es gebe demzufolge nicht in jeder Senatssitzung einen eigenen Bericht. Zudem werde zukünftig der Bericht an das Ministerium öffentlich gemacht.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Szau informiert darüber, dass die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten im Zeitraum vom 6. - 10. Juni 2016 stattgefunden haben. Das vorläufige Ergebnis sei auf der AStA-Homepage veröffentlicht worden.

Des Weiteren finde in dieser Woche das Festival Contre Le Racisme Siegen 2016 statt. Das Programm sei ebenfalls auf der AStA-Homepage einsehbar. Der AStA habe hierbei allerdings nur eine unterstützende Funktion und stelle lediglich die Infrastruktur zur Verfügung.

Am Donnerstag, den 16. Juni 2016, finde ein Fest der verfassten Studierendenschaft statt. Hieran nähmen 18 unterschiedliche Gruppierungen teil.

TOP 5 – Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterinnen und ihrer studentischen Vertreterin

Herr Mannel stellt den Vorschlag der Gleichstellungskommission zur Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterin aus der Gruppe der Professorinnen, ihre Stellvertreterin aus der Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und der studentischen Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten vor.

Der Senat wählt in geheimer Abstimmung Frau Dr. Heinrich mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für das Amt der zentralen Gleichstellungsbeauftragten.

Auf Anregung von Herrn Mannel werden die Stellvertreterin aus der Gruppe der Professorinnen, die Stellvertreterin aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung und die studentischen Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten en bloc gewählt.

Der Senat wählt in geheimer Abstimmung Frau Mirjam Zimmermann mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zur Stellvertreterin aus der Gruppe der Professorinnen.

Frau Sigrid Hübner wird vom Senat mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zur Stellvertreterin aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung gewählt.

Zu den studentischen Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten werden Frau Lea Henseler mit 22 Ja-Stimmen und Frau Kathrin Wagner mit 22 Ja-Stimmen vom Senat gewählt. Frau Henseler und Frau Wagner werden sich das Amt der studentischen Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten teilen.

TOP 6 – Wahl der universitären Mitglieder des Kuratoriums

Herr Mannel bittet um Vorschläge zur Wahl der universitären Mitglieder des Kuratoriums.

Herr Schirmer schlägt sich selbst als studentisches Mitglied der Universität für das Kuratorium vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Sodann erfolgt die geheime Wahl.

Herr Robin Schirmer wird vom Senat mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zum studentischen Mitglied der Universität für das Kuratorium gewählt.

Herr Mannel regt an, Herrn Naumann zu fragen, ob er weiterhin als Mitglied der Universität für das Kuratorium zur Verfügung stehe.

TOP 7 – Qualitätsmanagementsystem an der Universität Siegen hier: Aussprache

Herr Mannel stellt das geplante Qualitätsmanagementsystem an der Universität Siegen anhand der anliegenden Präsentation vor.

Der von der Universität Siegen gemeinsam mit den Universitäten Bremen, Graz, Groningen, Helsinki, Luzern und Riga eingereichte Vorschlag zur Durchführung der Experimentierklausel habe das Potenzial, Maßstäbe zu setzen. Durch die Beteiligung der unterschiedlichen Universitäten könne man über ein internationales Know-How verfügen. Das Ziel der Experimentierklausel sei es, die Qualitätssicherung wieder in die Verantwortung der Hochschulen zu geben und sich von den prüfenden Verfahren hin zu Auditierungen zu entwickeln. Deutschland befinde sich diesbezüglich in einem starken Änderungsprozess. Bisher habe man den Fokus im Rahmen der Akkreditierungen besonders auf den Bereich „Studium und Lehre“ gesetzt, zukünftig sollen auch andere Bereiche analog zu den Senatskommissionen betrachtet werden sowie eine Begutachtung von außen durch Ehemalige oder Externe im Rahmen des Governance Board stattfinden. Im Zusammenhang mit der Experimentierklausel finde eine externe Begutachtung durch die schweizerische Agentur für Akkreditierungen und Qualitätssicherung AAQ statt. Sollte diese Begutachtung positiv verlaufen, erhalte die Universität Siegen dieselben Rechte wie durch eine Systemakkreditierung. Laut der begleitenden Evaluationsagentur Baden-Württemberg Evalag solle man das interne Berichtswesen verbessern.

Herr Bielefeld begrüßt die Entwicklung, dass die externe Begutachtung verringert werden soll. Er erkundigt sich, wie die Gestaltung des Qualitätsmanagements besonders im Hinblick auf die Rolle des Senats konkret aussehen werden. Herr Mannel merkt an, dass der Senat zukünftig auf jeden Fall mit einbezogen werden solle. Da das Qualitätsmanagement der Universität Siegen analog zur Organisationsstruktur der Universität Siegen aufgebaut werden solle und zukünftig auch andere Bereiche entsprechend der Senatskommissionen betrachtet werden sollen, begrüße man die Mitgliedschaft der Dekanate und der Prodekanate in den Senatskommissionen. Diese seien letztendlich für die Umsetzung der geplanten Qualitätssicherung zuständig. Bezüglich der konkreten Umsetzung haben man bereits ein erstes, selbst definiertes Reviewverfahren im Fach Chemie umgesetzt und es gebe bereits Pläne für die weiteren Verfahren. Die internen Verfahren seien schlanker als die bisherige Programmakkreditierung und seien mit weniger Aufwand verbunden. Im Sommer plane man eine Vereinbarung mit dem Akkreditierungsrat zu treffen, in welcher der Umgang mit Studiengängen, deren Akkreditierungsstatus während der Teilnahme an der Experimentierklausel auslaufe, geregelt werde.

Herr Deiseroth erkundigt sich, welche Verbindlichkeit hieraus entstehen würde. Schließlich fehle bis heute an vielen Universitäten die Akzeptanz der bisherigen Akkreditierung. Herr Mannel entgegnet, dass zumindest in NRW die Akkreditierung von Studiengängen Pflicht

sei. Man erwarte, dass das European Quality Audit Maßstäbe für andere Universitäten setzen könne, da sich auch der Akkreditierungsrat von prüfenden Verfahren hin zu Auditierungen bewege. Tatsächlich werde man aber mithilfe des European Quality Audits nur intern zertifizieren können.

Frau Schröteler-von Brandt erfragt eine zeitliche Schiene, die in alle Bereiche der Universität kommuniziert werden solle. Laut Herrn Mannel beschäftigt sich das QZS in Zusammenarbeit mit Herrn Bongardt derzeit mit der zeitlichen Planung der weiteren Vorgehensweise.

Herr Bongardt erörtert den Antrag der Fakultät III alle Studiengänge der Fakultät gemeinsam in einem Reviewverfahren zu akkreditieren. Ein Argument hierfür sei die enge Verzahnung der Studiengänge in der Fakultät III, sodass doppelte Betrachtungen gleicher Module durch Paketlösungen vermieden werden können. Schwierig sei dies jedoch bei zuvor auslaufenden Akkreditierungsfristen. Im Hinblick auf das Lehramt sei zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, die Lehramtsstudiengänge getrennt von den Fachstudiengängen zu reakkreditieren. Sodann stellt Herr Bongardt die Frage, ob Paketlösungen auch in anderen Fakultäten vorstellbar seien. Ein Reviewverfahren würde in diesem Fall nur alle 6 Jahre in den Fakultäten stattfinden. Frau Schröteler-von Brandt erfragt, ob für einzelne Studiengänge, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in diese Paketlösungen passen würden, noch Kapazität vorhanden sei. Herr Bongardt entgegnet, dass diese Einzelfälle in den Rhythmus eingebaut werden sollen. Herr Goldschmidt wendet ein, dass geplant gewesen sei, die Lehrämter und die Fächer wegen der hohen Polyvalenz gemeinsam zu akkreditieren. Herr Bongardt erklärt, dass eine Trennung aus verschiedenen Gründen sinnvoll sei. Zum einen habe das Schulministerium einen hohen Anspruch an die Akkreditierungsverfahren für Lehrämter und wünsche hieran eine weitreichende Beteiligung. Zum anderen liege der Fokus des Schulministeriums vor allem auf den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik. Man vermeide durch die Trennung die Beteiligung des Schulministeriums bei der Begutachtung der fachwissenschaftlichen Studiengänge. Herr Mannel schlägt vor, die Möglichkeit dieser Paketlösungen in einer der nächsten Sitzungen der Kommission für Studium und Lehre zu diskutieren. Herr Goldschmidt bittet um Einbeziehung des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) im weiteren Vorgehen. Herr Bongardt merkt an, dass dies zunächst nur erste Überlegungen seien, die aufgrund des Antrages der Fakultät III entstanden seien.

Frau Heinrich erkundigt sich, welche Rolle die Gleichstellung im Rahmen des neuen Qualitätsmanagements haben werde. Herr Mannel sieht das Thema Diversity und Gleichstellung in den anderen Bereichen subsumiert und hebt den hohen Stellenwert desgleichen hervor.

TOP 8 – Verschiedenes

Herr Gebauer bittet den Senat um öffentliche Unterstützung in Bezug auf die Einrichtung des Raums der Stille. Da hinsichtlich dieses Themas offensichtlich noch Gesprächsbedarf bestehe, schlägt Herr Mannel vor, die Einrichtung des Raums der Stille in einer der nächsten Senatssitzungen beraten zu lassen.

gez.

(Prorektor Thomas Mannel)

gez.

(Protokollführerin)

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigte:

Abendroth-Timmer, Universitätsprof.'in Dr. Dagmar
Albus, Katharina (als Vertreterin für Schmitz, Benedikt)
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert
Buchholz, Universitätsprof. Dr. rer. nat. Peter (als Vertreter für Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas)
Cankurtaran, Zafer
Christ, Universitätsprof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen
Durissini, Marco
Gebauer, Dieter
Gimbel, Katharina
Henrich-Franke, Dr. Christian
Hering, Jutta (als Vertreterin für Wienkamp, Thomas)
Herling, Dr. Sandra
Kiel, Andreas
Klass, Universitätsprof.'in Dr. Nadine
Kraft, Josef
Müller, Susanne
Schirmer, Robin
Schmitt, Susanne
Schneider, Sonja (als Vertreterin für Sziburies, Frank)
Stoffels, Gero
Szau, Mark
Werthebach, Andreas

Nichtstimmberchtigte:

Richter, Ulf
Bongardt, Universitätsprof. Dr. Michael
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas
Schramm-Klein, Universitätsprof.'in Dr. Hanna
Weiß, Universitätsprof.'in Dr. Gabriele
Wagner, Dr. Ute
Pietsch, Universitätsprof. Dr. Ullrich
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof.'in Dr. Hildegard
Heinrich, Dr. Elisabeth
Personalrat nichtwiss. Personal
Personalrat wiss. Personal
Dostal, Bernd
Deiseroth, Universitätsprof. Dr. Hans-Jörg
Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils
Johannsen, Dr. Jochen

Gäste:

Op den Camp, Jutta
Geck, Sarah
Zeppenfeld, André
Düngen, Andreas
Schwarzer, Benjamin
Hohenschue, Oliver
Knoche, Katja
Henseler, Lea
Wagner, Kathrin Liane

Feldmann, Dominik



European Quality Audit

Ganzheitliche Qualitätsentwicklung in einem europäischen Hochschulverbund





Ausgangslage: „Experimentierklausel“

- Ausschreibung des Akkreditierungsrates mit dem Ziel:
 - das bestehende Akkreditierungswesens weiterzuentwickeln
 - neue Formen der externen Begutachtung zu etablieren
 - neuartige Formen der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre zu entwickeln
- Projektlaufzeit: 3 Jahre ab Vertragsschluss



Etablierung eines europ. Hochschulverbundes (I)

- Koordinatoren
 - Universität Siegen, Universität Bremen
- Partneruniversitäten
 - Karl-Franzens Universität Graz, Universität Groningen, Universität Helsinki, Universität Lettlands, Universität Luzern
- Projektpartner
 - European University Association (EUA)
 - European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)
- Beteiligte Agenturen
 - Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag): Beratung
 - Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ): Begutachtung



Etablierung eines europ. Hochschulverbundes (II)

- Verbund fungiert als Entwicklungs-, Beratungs- und Begutachtungseinrichtung für die beteiligten Hochschulen
- „lernende Organisation“, in der selbstreflexiver und selbstanalysierender Entwicklungsprozess abläuft
- Unterstützung des Bologna-Prozesses durch Austausch guter Praxis auf europäischer Ebene im Bereich QM
- Entwicklung und Implementierung des „European Quality Audits“ zur Zertifizierung von QMS an Universitäten



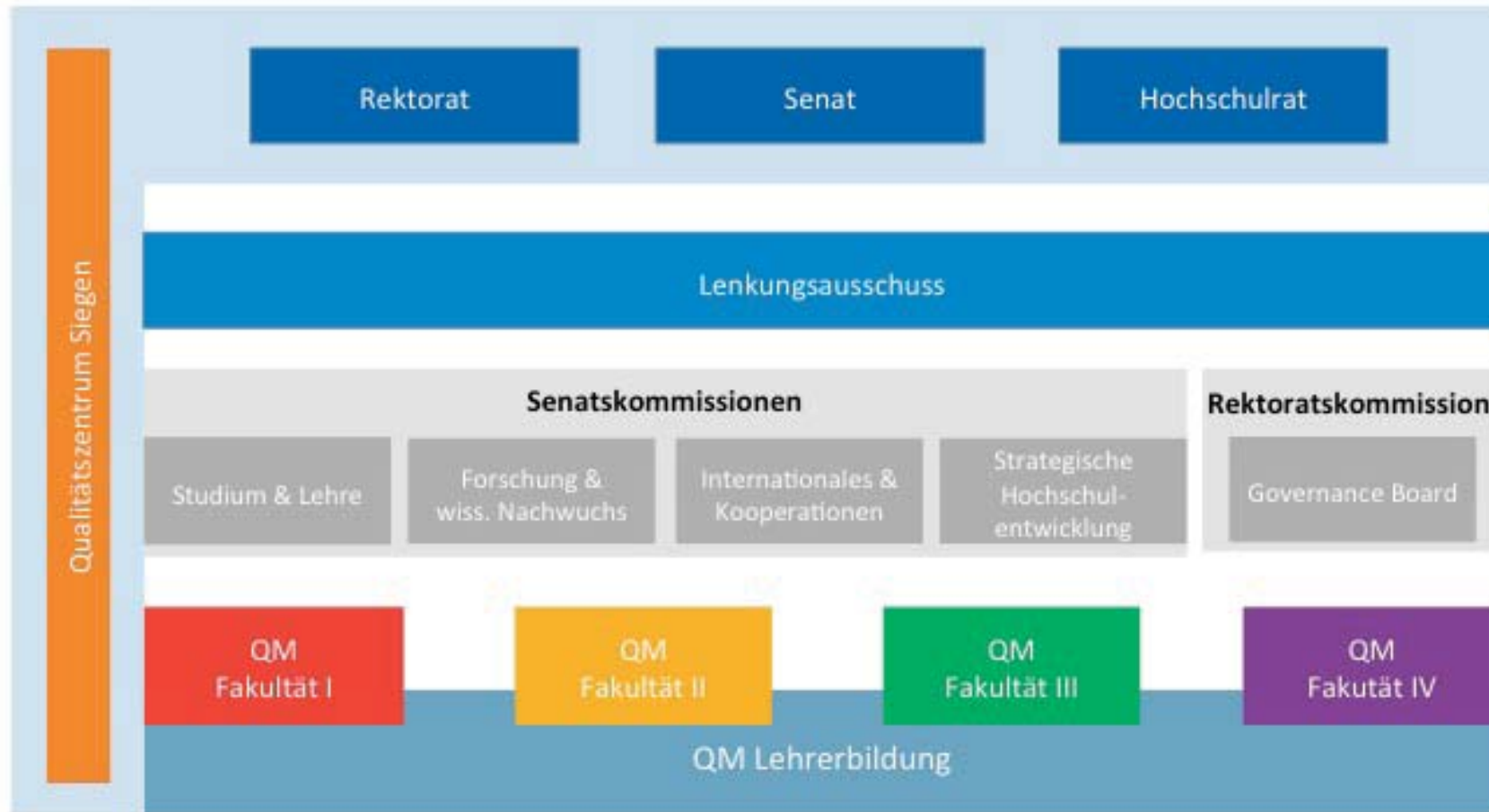
Ziele des „European Quality Audit (EQA)“

- Sicherung bzw. Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards
- Schaffung von Alternativen zu rein prüfenden Qualitätssicherungsverfahren
 - Programmakkreditierung (Überprüfung einzelner Studienprogramme)
 - Systemakkreditierung (Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems)
- Entwicklung eines entwickelnden, problem- und dialogorientierten Verfahrens: Audit
- Steigerung der Autonomie der Universität im Akkreditierungsprozess
- Einbezug aller universitärer Leistungsbereiche (Ganzheitlichkeit)



Ganzheitlicher Ansatz

- In Deutschland vor allem Überprüfung der Lehr- und Studienqualität
 - Bisher kaum strukturell verankerte und auf Dauer angelegte Maßnahmen der Qualitätssicherung für Forschung, Transfer, Service, Governance, Internationalisierung und Diversity
- Qualitätsentwicklung muss auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit aufbauen:
 - Das „European Quality Audit“ soll deshalb alle Leistungsbereiche umfassen, verschiedene Ansätze integrieren und alle Themenschwerpunkte abbilden



Geplante Maßnahmen





Ergebnisse eines erfolgreichen Experiments

- Akkreditierungsrat:
 - Durch den Aufbau des EQA werden der Universität Siegen „*während der Laufzeit und im Erfolgsfall dieselben Rechte [...] verliehen wie [durch] eine Systemakkreditierung.*“
- Konsequenz für die Universität Siegen:
 - Der konsequente Ausbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden QMS, z.B. durch
 - interne Akkreditierungsmechanismen (Reviews)
 - Jahresgespräche
 - Berichtswesen
 - Einbezug der Senatskommissionen aller Bereiche



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!